

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 123/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen</b>		
Datum <b>03.09.20</b>	Geschäftszeichen <b>3/Bc</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Nachmeldung Haushaltsüberschreitungen 2019 Anlage 2: Haushaltsüberschreitungen (3 Seiten) Anlage 2a: Erläuterungen Haushaltsüberschreitungen (3 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2020	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2020 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 006/2020 vom 23.01.2020 die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2019 – Zeitraum 01.04.2019 bis zum 21.01.2020 – bekannt gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für 2020) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.01.2020 wurden für das Haushaltsjahr 2019/2020 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
<b>2019</b>	22.01.2020 – 06.04.2020	2.185,88 €	0,00 €	<b>2.185,88 €</b>	Anlage 1
<b>2020</b>	01.01.2020 – 31.08.2020	147.025,23 €	114.689,62 €	<b>261.714,85 €</b>	Anlage 2



Diese von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg